

1 **Wahlordnung für die digitale Aufstellungsversammlung von** 2 **BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Köln am 20.03.2021 mit Urnenwahl**

3 Antrag an die gemeinsame Aufstellungsversammlung der Kölner GRÜNEN und Leverkusener
4 GRÜNEN am 20.03.2021

5 **§1 Anwendungsbereich**

6 Diese Wahlordnung regelt die Aufstellung von Wahlbewerber*innen (Direktkandidat*in/
7 Direktmandat) für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag (2021). Es wird festgestellt, dass die
8 Aufstellungsversammlung auf Grund der aktuellen pandemischen Lage nicht in einer
9 Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann. Im Rahmen der *Verordnung über die Aufstellung*
10 *von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20.*
11 *Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie* findet die Veranstaltung als
12 digitale Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung statt.

13 **§2 Durchführung**

14 (1) Die Versammlung wählt eine*n Versammlungsleiter*in, 2 Vertrauenspersonen, 2 Personen, die
15 die Richtigkeit der Wahlen eidesstattlich versichern und eine Person zur Protokollführung.

16 (2) 4 Wahlhelfer*innen werden von der Versammlung bestimmt.

17 (3) Für die Wahlkreise 93, 94, 95 sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen Mitglieder
18 von Bündnis 90/Die Grünen stimmberechtigt, die:

- 19 - am Tag der Versammlung im Wahlgebiet (Stadt Köln) wahlberechtigt sind, d.h. mindestens
20 18 Jahre alt sind
- 21 - seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet (Stadt Köln) mit erstem Wohnsitz
22 wohnen, ausgenommen sind diejenigen, die im Stadtbezirk Köln Mülheim leben
- 23 - und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.

24 Für den Wahlkreis 101 sind bei der digitalen Versammlung alle ordentlichen Mitglieder von
25 Bündnis 90/Die Grünen stimmberechtigt, die:

- 26 - am Tag der Versammlung im Wahlgebiet (Stadt Köln) wahlberechtigt sind, d.h. mindestens
27 18 Jahre alt sind
- 28 - seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet (Stadt Leverkusen und/oder
29 Stadtbezirk Köln Mülheim) mit erstem Wohnsitz wohnen
- 30 - und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.

31 (4) Für die Abstimmungen wird Abstimmungsgrün verwendet.

32 (5) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Urnenwahl statt.

33 **§ 3 Aufstellung und Abstimmung**

34 (1) Gewählt wird ein*e Wahlbewerber*in für den 20. Deutschen Bundestag
35 (Direktkandidat*in/Direktmandat) für die Wahlkreise Köln I (93), Köln II (94), Köln III (95) und
36 Leverkusen-Köln IV (101).

37 (2) Die Kandidat*innen für das Direktmandat können zur Vorstellung während der Versammlung
38 in die Kreisgeschäftsstelle (Ebertplatz 23, 50668 Köln) kommen und sich von dort aus per Video
39 vorstellen.

40 (4) Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.

41 (5) Die Kandidat*innen für das Direktmandat können sich 5 Minuten vorstellen und haben die
42 Gelegenheit für weitere 5 Minuten für Fragen und Antworten bereitzustehen. Liegen keine Fragen
43 vor, kann die Zeit für die weitere Vorstellung genutzt werden.

44 (6) Es kann jeweils eine Frage von bis zu 4 Mitgliedern unter Angabe ihres Namens gestellt
45 werden. Dazu müssen sich die Mitglieder über das Abstimmungsgrün in die Redner*innen-Liste
46 einwerfen. Die Personen werden dem Bundesfrauenstatut entsprechend quotiert gezogen. Es
47 können maximal so viele Redebeiträge von der offenen Redner*innen-Liste zugelassen werden,
48 wie es Beiträge von Redner*innen-Liste der Frauen gibt. Die gezogenen Personen können Ihre
49 Fragen über den technischen Chat im digitalen Veranstaltungsraum stellen.

50 (7) Zur Vorauswahl der Kandidat*innen wird mittels elektronischer Abstimmung über
51 Abstimmungsgrün eine „verdeckte Abstimmung“ durchgeführt.

52 (8) In der Schlussabstimmung per Urnenwahl wird über den/die Kandidat*in abgestimmt, der/die
53 in der elektronischen Abstimmung die absolute Mehrheit erreicht hat.

54 (9) Wenn bei dem ersten digitalen Wahlgang keine*r der Kandidat*innen die absoluten Mehrheit
55 erreicht, dann wird ein zweiter Wahlgang mit denjenigen durchgeführt, die mehr als 15% der
56 Stimmen erhalten haben. Kommt eine solche Entscheidung auch im zweiten Wahlgang nicht
57 zustande, findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2.
58 Wahlganges statt.

59 **§ 4 Schlussabstimmung**

60 (1) Die Schlussabstimmung findet im Wege der Urnenwahl statt.

61 (2) Für die Wahlkreise 93, 94, 95 sind bei der Schlussabstimmung alle ordentlichen Mitglieder
62 von Bündnis 90/Die Grünen stimmberechtigt, die:

- 63 - am Tag der Versammlung im Wahlgebiet (Stadt Köln) wahlberechtigt sind, d.h. mindestens
64 18 Jahre alt sind
- 65 - seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet (Stadt Köln) mit erstem Wohnsitz
66 wohnen, ausgenommen sind diejenigen, die im Stadtbezirk Köln Mülheim leben
- 67 - und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.

68 Für den Wahlkreis 101 sind bei der Schlussabstimmung alle ordentlichen Mitglieder von Bündnis
69 90/Die Grünen stimmberechtigt, die:

- 70 - am Tag der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt sind, d.h. mindestens 18 Jahre
71 alt sind
- 72 - seit mindestens 16 Tagen im jeweiligen Wahlgebiet (Stadt Leverkusen und/oder
73 Stadtbezirk Köln Mülheim) mit erstem Wohnsitz wohnen
- 74 - und Deutsche im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG sind.

75

76 **§ 5 Urnenwahl**

77 (1) Die Urnenwahl für die Mitglieder des Kreisverbands Köln findet in der Kreisgeschäftsstelle am
78 Ebertplatz 23 in 50668 Köln an nachfolgenden Daten statt:

79 Dienstag, 23.03.2021 von 17:00-21:00 Uhr

80 Donnerstag, 25.03.2021 von 17:00-21:00 Uhr

81 Samstag, 27.03.2021 von 10:00-18:00 Uhr

82 Die Urnenwahl für die Mitglieder des Kreisverbands Leverkusen findet in der Kreisgeschäftsstelle,
83 dem Treibhaus (Mülheimer Str. 7a, 51375 Leverkusen), an nachfolgenden Daten statt:

84 Samstag, 27.03.2021 von 11:00-15:00 Uhr

85 Montag, 29.03.2021. von 18:00 – 20:00 Uhr

86 (2) Es wird eine Liste der im Wahlkreis nach Wahlrecht wahlberechtigten Mitglieder erstellt. Alle
87 Urnenwahl-Teilnehmer*innen werden in der Liste per Unterschrift registriert.

88 (3) Die Wahlhelfer*innen übergeben die Stimmzettel an die Wahlberechtigten nach Abgleich der
89 Person mit der Liste und eines Lichtbildausweises.

90 **§ 6 Auswertung**

91 (1) Die Auszählung der Urnenwahl der Kölner Grünen findet am Montag den 29.03.2021 um 20
92 Uhr in der Kreisgeschäftsstelle der Kölner GRÜNEN durch zwei der Wahlhelfer*innen statt. Die
93 Auszählung der Urnenwahl der Leverkusener GRÜNEN findet am Montag den 29.03.2021 um 20
94 Uhr in der Kreisgeschäftsstelle der Leverkusener GRÜNEN durch zwei der Wahlhelfer*innen statt.

95 (2) Gewählt ist der/die Kandidat*in, der/die die absolute Mehrheit erreicht hat.

96 (3) Das Ergebnis der Urnenwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich auf der
97 Homepage und in einer E-Mail an die Mitglieder zu veröffentlichen.

98 **Begründung:**

99 Infolge der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für
100 die Vertreterversammlung für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zur Bekämpfung der
101 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ist es den Parteien seit Januar 2021 erlaubt, die
102 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten (auch ohne Ermächtigung in der Satzung) digital und
103 im Wege der Briefwahl zu ermöglichen. Da die Wahl nicht ausschließlich im Rahmen einer
104 digitalen Mitgliederversammlung möglich ist, möchte der Vorstand eine schriftliche
105 Schlussabstimmung in Form einer Urnenwahl organisieren.